

Time Line Leo Müller "Artikel BILANZ: Was der Verrat kostet?"

03 / 2010	Artikel durch Bilanz publiziert, Publizierungszeitraum 12.2. bis 25.2.2010	
31.3.2010	Strafklage eingereicht betreffend Ehrverletzung Friedensrichter Verhandlung betreffend Art 174 StGB, Art 173 StGB.	
28.4.2010	Sühneverhandlung beim Friedensrichter der Stadt Zürich, Zulassung der Strafklage betreffend Ehrverletzung am Bezirksgericht durch den Friedensrichter der Stadt Zürich	
2.11.2010	Erste Bezirksgerichtsverhandlung , kein Entscheid, jedoch Sistierung bis Verfahren gegen Rudolf Elmer „Drohung etc. Schweiz. Bankgeheimnisverletzung“ Klarheit schafft, da allenfalls Präzedenzfall!	
15.2.2011	Beschluss Untersuchungsrichter d.h. Bezirksrichter lic. iur. Th. M. Meyer Sistierung bis rechtskräftige Erledigung Verfahren gegen Rudolf Elmer (Drohung etc. bzw. Bankgeheimnisverletzung) wird aufrecht erhalten	1. Sistierung
7.3.2011	<i>Zur Info! Bundesgericht erteilt Willkürklagen an Zürcher Obergericht (Oberrichter K. Balmer, D. Glur und R. Affolter) betreffend der Nötigungs- und Körperverletzungsklage von Rudolf, Helena und Heidi Elmer (Elmer im Gefängnis ab 19. Jan 2011 187 Tage</i>	<i>Interessanter Fakt, da K. Balmer SVP-Richter und auch in diesem Fall gegen Leo Müller massgeblich als Gerichtspräsident involviert ist.</i>
	Rudolf Elmer Antrag Aufhebung „Sistierung“ ans Obergericht	
4.05.2011	Antrag betreffend Aufhebung der Sistierung von Rudolf Elmer wurde von Zürcher Obergericht: Oberrichter K. Balmer, W. Meyer und A. Schärer abgewiesen	2. Sistierung
	Rudolf Elmer Antrag Aufhebung „Sistierung“	
11.3.2013	Beschluss Bezirksgericht lic. iur. Th. M. Meyer Verfahren gegen Leo Müller bleibt weiterhin sistieren	3. Sistierung

21.3.2013	Antrag auf Aufhebung der Sistierung von Rudolf Elmer wird von Bezirksrichter lic iur Th M. Meyer nochmals abgewiesen	4. Sistierung (War das eine Retour-Kutsche von OR K. Balmer?)
	Rudolf Elmer Antrag Aufhebung „Sistierung“ mit Beschwerde Obergericht	
21.6.2013	Obergericht Zürich (OR Th. Meyer, A. Schärer, S. Mathieu) heben Sistierung des Verfahrens entgegen dem Entscheid des Bezirksrichters Th. M. Meyer auf (Verjährung droht)	R. Elmer wird zudem zum ersten mal eine Entschädigung von CHF 600 zugesprochen.
3.10.2013	Untersuchungsrichter Th. M. Meyer entschied trotz Obergerichtsentscheid, dass der Begriff „Datendiebe“ nicht zur Anklage zugelassen wird und eine neue Anklageschrift zu erstellen sei	5. Sistierung
5.12.2013	Bezirksgericht entschied, dass Prozess am 24.2.2014 stattfinden wird.	
	Rudolf Elmer Antrag Aufhebung „Sistierung“ nur Begriff „Datendieb“	
22.01.2014	Beschluss Zürcher Obergericht OR Th. Meyer, W. Meyer und A. Schärer Begriff „Datendiebe“ zugelassen (entgegen dem Entscheid des Untersuchungsrichters) zur Bezirksgerichtsverhandlung vom 24.2.2014 d.h. Sistierung von Untersuchungsrichter/Bezirksrichter Th. M. Meyer aufgehoben	
27.01.2014	Untersuchungsrichter Th. M. Meyer fordert, dass ich den Begriff „Datendieb“ in die neue Anklageschrift einbeziehen und dies innerhalb von 5 Tagen.	
4.02.2014	Nochmalige Einreichung der Anklageschrift mit Begriff „Datendieb“	

Schlussfolgerung

Rudolf Elmer`s Beschwerde wurde fünffach sistiert und verschleppt, so dass nun die Verjährung zum Thema wurde.